

# Indiana Tribune.

Tägliche- und Sonntagsausgabe.

Officer 62 S. Delaware Str.

Indianapolis, Ind., 7 Mai 1883.

## Die Begräbnisstätte der Shawnees.

Nicht die grösste, wohl aber die merkwürdigste Höhle auf dem ganzen Kontinent liegt sieben Meilen südlich von dem Städtchen Equality in Gallatin Co., Illinois. Die weite Umgebung besteht aus wellenförmigen, fruchtbaren und wohlsangebauten Prachtlanden, in welchen zahlreiche kleine Waldbestände wohltuende Abwechslung bringen. Aus demselben erhebt sich ein einzelner Hügel 500 Fuß hoch über seine Umgebung, an dessen Füsse fünf Quellen stark schwefelhaltigen Wassers entspringen. Dort sind ein Kramladen ein ländliches Gaffhaus uns ein Detonationsgebäude errichtet, um welche sich im Sommer die zahlreichen Besucher aus nah und fern gruppierten, die von dem innerlichen und äusserlichen Gebrauch des Schwellenwassers Heilung von allerhand Leiden erwarteten. Steigt man von diesem "Bode" auf steilem und engem Pfad den Hügel hinan, so gelangt man ungefähr 250 Fuß unter dem Gipfel an den Eingang zur Höhle, der sich inmitten eines niedrigen Gebüschs befindet. Derselbe ist 8 Fuß hoch und 22 genug, bis den kleinen Neben- und demselben hat sich ein bejubelter Veteran eine Hütte errichtet, welcher den Besuchern als Führer dient. In dem Gang, den man zunächst betritt, herrscht Sommer und Winter eine eisige Kälte, während im Inneren der Höhle zu allen Jahreszeiten die Temperatur zwischen 50 und 60 Grad schwankt. Nachdem der Weg sich zur Rechten gewendet, umfährt diese Finsternis den Besucher. Der Schein der mitgebrachten Kerzen spiegelt sich in den Tropfsteinbildungen des sich allmälig verbreitenden Weges und bestreift nach ungefähr 40 Schritten eine niedrige Halle, vor der aus einer großen Anzahl Gänge weiter in das Innere der Erde führt. Alle diese Räume sind mit Stalactiten gesäumt, wie wir solche in den meisten Höhlen vorfinden.

Der Führer versichert, dass er in alle Gänge vordringen sei, dass dieselben teils in große und hohe Räume führen, teils in enge Spalten verlaufen, und dass nur zwei durch Eigentümlichkeiten ausgezeichnet sind, welche diese Höhle von allen übrigen bekannten unterscheiden. Einer derselben bringt den Besucher nach Durchwanderung einer Strecke von 500 Fuß an eine Grotte von 70 Fuß Höhe und Breite, in welcher er die fortwährende Tropfsteinbildung deutlich beobachten kann. Wie man von einem fruchtbaren Frühlingstage zu sagen vorsiegt, dass man das Gras wachsen sieht, so verabschiedet der Führer, das er seit Jahren das Dickerwerden der auf den Boden gelagerten Tropfsteinhöhle beobachtet habe. In diese Grotte verlegt die Tradition die Begräbnisstätte der Shawnees. Thatsache ist, dass diese Indianer die dortige Gegend bewohnt haben und dass sich in derselben irgend welche Grabhügel nicht vorfinden. Der Umstand, dass man bisher menschliche Gebeine in der Höhle nicht entdeckt hat, ist dadurch erklärlich, dass solche von einer Schicht Tropfstein überdeckt sein mögen. Nächst dieser Grotte ist das Ende eines zweiten Gangs bemerkenswert. Unterirdisches, beim Vorwärtschreiten an Süste zunehmendes Gefühl und Gedanke macht zur Furcht; nach einem Wege von ebenfalls ungefähr 100 Fuß wendet sich der Pfad steil abwärts; ein an einer langen Stange befestigtes Licht zeigt, dass der Gang nach ungefähr 30 Fuß an einem Abgrund endet. Lässt man einen Stein den abwärts führenden Pfad hinunterrollen, so vernimmt man das hierdurch verursachte Geräusch, dann ist 30 Sekunden lang alles still und dann dringt ein von hundertfältigem Echo wiederholtes Geräusch aus der Tiefe, welches ankündigt, dass der Stein nach langem Falle auf eine Wasserschlucht aufgeslagen ist.

Ein dritter Gang führt zu einem engen Strom, dessen Tiefe das Vor auf einige dreißig Fuß ermittelt hat. Davor sollte die weitere Einführung des Bonds unterbleiben.

Demgegenüber macht nun der Londoner "Spectator" Gründe geltend, die wie, soweit sie sich auf unsere Verhältnisse beziehen, kurz erwähnen wollen. Die Heraushebung der Steuern, sagt das Blatt, degradiert vornehmlich die handelslebende Classe, die Verminderung der Schuld aber das ganze Volk, denn dieses wird nicht allein auf Grund der Schuld besteuert, sondern ist auch für die Sicherheit derselben verantwortlich. Da nun letztere in Gold besteuert werden, so wird es ihm in finstig oder hundert Jahren leichter sein, die Bonds einzulösen, als jetzt. Werden daher nur 3 Prozent Bönen auf die Staatspapiere gezahlt, so ist das mit Rücksicht auf die Sicherheit, die sie für gewisse Anlagen und besonders für unter Banknoten-Systeem bieten, keine empfindliche Last. Es ist nicht so logisch, die Bönen auf 100 Millionen zu zahlen, als jedes Jahr auf 100 Millionen abzuzahlen. Davor sollte die weitere Einführung des Bonds unterbleiben.

Die Stadt Boston befindet sich in Folge der Entdeckung einer ganzen Reihe von Verbrechen in schwerster Aufsicht. Schon seit geraumer Zeit war der Lehren und Lehrerinnen der öffentlichen und sonstigen Schulen ein geheimnisvolles Treiben unter einem Theile der weiblichen Bürglinge aufgesessen. Man hatte Zettel und Briefe entdeckt, durch welche sich Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren nach dem Hause einer gewissen Mary Walcott bestellten, die als spiritualistisches Medium und Hellseherin bekannt ist. Die Polizei wusste, dass in deren elegant eingerichtetem Hause an der Pleasant Street, die gemeinsten Orgien gefeiert wurden, aber so oft auch das Frauensimmer verhaftet wurde, stellte es Bürgerschaft in beliebiger Höhe und es gelang nie, durch Zeugen das verdammungswürdige Treiben im Hause derselben zu entdecken. Am vorigen Samstag war wiederum die genaue, aber geheime Überwachung des Hauses an Pleasant Street angeordnet worden; dasselbe schien verlassen und unbewohnt, und am Abend wurde ein 14jähriges Mädchen aufgesperrt, das an dem Hause Einschlag begehrte, aber nicht gefunden hatte. Das Kind machte Mitteilung daran, dass die gute Frau Walcott wahrscheinlich, wie sie schon früher davon gesprochen, nach ihrer neuen Wohnung in der Oxfordstraße umgezogen sei. Dieses Haus wurde umstellt und die Polizei stand, als sie in dasselbe eintrat, jedoch Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren vor. Dieselben waren die Kinder respectabler Familien; sie wurden vorläufig vernommen und dann ihren El-

tern durch Polizisten zugeführt und gegen das Versprechen übergeben, dass diese sich mit ihren Kindern am Montag Vormittag 9 Uhr im Polizeigericht einfinden würden.

Bei dieser Verhandlung wurde noch eine weitere Anzahl Mädchen derselben Alters bestellt, deren Namen die Behörde durch die sechs verhafteten Kinder erfuhrn würden. Die Verhandlung am Montag enthielt ein so entsetzlich schaudervolles Treiben im Hause der Walcott, dass das im Gerichtssaal versammelte Publikum das Jahr würden uns eine Million Mann verschaffen, und wir könnten das fünf Jahre lang ausgeben und brauchen uns doch nur mit einem Extra-Tourpence pro Pfund der Einnahmensteuer und mit drei Pence pro Pfund auf den Zuckerzoll zu belasten. Mit jeder Schuldentlastung wird das mehr zur Wahrheit; es ist die stärkste Anwendung des Versicherungsprinzips. Wir brauchen das Geld nicht zu bezahlen, weil wir es zahlen könnten. Sollte das irgendemand bezeichnen, so blicke er nur auf die Ver. Staaten! Diese große Republik hat keine Flotte und könnte auf dem Wasser selbst Spanien laufen bekämpfen. Aber sie hat ihre Schuld bis auf eine unbedeutende Summe abgezahlt, und jeder Mann weiß, dass wenn sie eine Flotte wünschte, uns Spanien vom Meer zu vertreiben, oder Frankreich oder uns die Herrschaft über die Wogen streitig zu machen, sie in 12 Monaten eine bauen und laufen könnte. Die Abzahlung ihrer Schulden ist eine Versicherung nicht nur gegen Niederlagen, sondern sogar schon gegen Angriffe."

**Erzung nationaler Schulden.**

Seit ihrer Gründung haben die Ver. Staaten stets die Politik verfolgt, Nationalschulden als ein Nebel zu betrachten und möglichst schnell abzutragen. Verschiedene europäische Mächte dagegen haben, besonders im laufenden Jahrhunderte, ihre Schulden beständig vermehrt und schließlich Vertheidiger dieser Politik gefunden. Eine Nationalschuld wurde unter Umständen als Segen gesehen, weil sie eine sichere Capitalanlage in England Andänger, obwohl freilich nur aus Zweckmässigkeitsgründen, und Frankreich übernahm sogar gewissermaßen formell die Verpflichtung, durch diese Staatszinsen für die Classe der Rentner zu sorgen.

Seit einigen Jahren hat indes auch

Großbritannien, die finanziell stärkste Macht Europas, das Beispiel der Ver. Staaten nachzunehmen begonnen. Es bildete einen Tilgungsfond, der dem unserigen sehr ähnlich ist, und führt in demselben durchschnittlich \$40,000,000 im Jahre ab. Da aber die Ver. Staaten ihre Schuld beständig vermehrt und schließlich Vertheidiger dieser Politik gefunden, so erheben sich auch im Britentreiche gewichtige Stimmen für eine schnellere Abzahlung. Die Sache ist von allgemeiner Bedeutung, und bei der Besprechung der Angelegenheit kommen Punkte zum Vorschein, die eine direkte Beziehung auf unsere eigenen Verhältnisse haben.

Zunächst ist hervorzuheben, dass die Staatszinsnöthe sich in gut verhalteten und nicht vom Militarismus ausgeübten Staaten sinnerlich vermehren, als die Ausgaben. Nirgends ist das in

solchem Maße der Fall, wie in den Ver. Staaten, die jährlich steigende Ueberzölle aufzuweisen haben, und gerade hier ist daher die Frage lebhaft beprochen worden, ob man nicht lieber die Steuern herabsetzen, als die Schulden "so schnell" abtragen sollte. Die Einigung schafft, wie für die wir uns die Schulden aufzubüdet haben, kommen ununterbrochen vielleicht noch mehr zu Gute, als uns. Und da das Land beständig an Einwohnerzahl zunimmt, so wird es ihm in finstig oder hundert Jahren leichter sein, die Bonds einzulösen, als jetzt. Werden daher nur 3 Prozent Bönen auf die Staatspapiere gezahlt, so ist das mit Rücksicht auf die Sicherheit, die sie für gewisse Anlagen und besonders für unter Banknoten-Systeem bieten, keine empfindliche Last. Es ist nicht so logisch, die Bönen auf 100 Millionen abzuzahlen, als jedes Jahr auf 100 Millionen abzuzahlen. Davor sollte die weitere Einführung des Bonds unterbleiben.

Demgegenüber macht nun der Londoner "Spectator" Gründe geltend, die wie, soweit sie sich auf unsere Verhältnisse beziehen, kurz erwähnen wollen.

Die Heraushebung der Steuern, sagt das Blatt, degradiert vornehmlich die handelslebende Classe, die Verminderung der Schuld aber das ganze Volk, denn dieses wird nicht allein auf Grund der Schuld besteuert, sondern ist auch für die Sicherheit derselben verantwortlich.

Obgleich die West. Un. Tel. Co. so nach zum richterlichen Schutz ihres wohlerworbenen Rechts auf Benutzung der gegenwärtigen Leitungen vollberechtigt sei, würde sie dennoch den Wünschen der städtischen Behörden gern entgegenkommen, wenn bereits ein System für die unterirdische Legung der Telegraphenbrädele bestand und durch die Erfahrung bewährt wäre; dies ist jedoch keineswegs der Fall. Das fürstlich patentierte Madatofschlaue Verfahren ist über das Verschusflodium noch nicht hinaus. Die in Europa eingeführten Systeme sind für unsere Verhältnisse nicht praktisch, denn sie gestatten eine solche Geschwindigkeit der Verförderung nicht, wie wir sie gewöhnt sind und in Folge unserer Raumverhältnisse nicht entbehren können. In England verhält sich die Geschwindigkeit der Depeschenförderung mittels unterirdischer Brädele zu derjenigen mittels oberirdischer Leitungen wie 1 zu 4, und die tüchtigste Elektrizität verschafft, dass bei den denkbar vollkommenen Herstellung der unterirdischen Leitungen die Geschwindigkeit der oberirdischen Leitung doch immer doppelt so groß ist. Außerdem ist zu bedenken, dass in Europa der Betrieb der Telegraphen Sache des Staates ist, und das es diesen bei Einführung der unterirdischen Leitungen leicht war, Schwierigkeiten zu überwinden, deren Befestigung den hiesigen Compagnieen oft außerordentlich schwer fallen wird. Die

Compagnie hat bisher schon ihren guten Willen, die Brädele zu verlegen, weil es weiz, dass wir sie im Nothfalle versüffachen könnten, ohne dass der Schaden verhindert hätte. Hundert Millionen Pfund das Jahr würden uns eine Million Mann verschaffen, und wir könnten das fünf Jahre lang ausgeben und brauchen uns doch nur mit einem Extra-Tourpence pro Pfund der Einnahmensteuer und mit drei Pence pro Pfund auf den Zuckerzoll zu belasten.

Mit jeder Schuldentlastung wird das mehr zur Wahrheit; es ist die stärkste Anwendung des Versicherungsprinzips. Wir brauchen das Geld nicht zu bezahlen, weil wir es zahlen könnten. Sollte das irgendemand bezeichnen, so blicke er nur auf die Ver. Staaten! Diese große Republik hat keine Flotte und könnte auf dem Wasser selbst Spanien laufen bekämpfen. Aber sie hat ihre Schuld bis auf eine unbedeutende Summe abgezahlt, und jeder Mann weiß, dass wenn sie eine Flotte wünschte, uns Spanien vom Meer zu vertreiben, oder Frankreich oder uns die Herrschaft über die Wogen streitig zu machen, sie in 12 Monaten eine bauen und laufen könnte. Die Abzahlung ihrer Schulden ist eine Versicherung nicht nur gegen Niederlagen, sondern sogar schon gegen Angriffe."

**Einschosses Denkmal.**

In Monterey, hundert Meilen südlich von San Francisco, und zwar am Fuße der Alvaradostr., wird in diesen Tagen ein hoher und massiver Mast errichtet werden, welcher die Flagge der Ver. Staaten zu tragen bestimmt ist. Die Amerikaner bezeichnen dort den Platz, an welchem der Sternenbanner aufgestellt ist, als "Einschosses Denkmal".

**Unterirdische Drahtleitungen.**

Chicago's städtische Behörden hatten bekanntlich den Telegraphen- und Telefon-Gesellschaften der Stadt eröffnet, dass die Benutzung der bisherigen Drahtleitungen von und nach dem 1. Mai dieses nicht mehr gebürgt und falls sie bis dahin nicht von den Gesellschaften abgebrochen wären, durch den Stadt anzustellende Arbeiter in Gewähmheit eines vom Stadtverordneten am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai, Mon., bei Gericht um Erlas von Verfügungen nachgefragt, durch welche die Behörden die Stadt verbunden, sich auf den Poststrasse am 18. April 1881 gesetzten Schlusses befehligt werden würden. Die durch diese Verfügung betroffenen Gesellschaften haben am 1. Mai,